

25.11.93

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Ölsaaten)

Punkt 30 der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993

Der Bundesrat möge

anstelle der Ziffer 2 der Bundesratsdrucksache 686/1/93 wie folgt beschließen:

"Der Bundesrat bekräftigt, daß im Falle der Überschreitung der Ölsaatenflächen nur eine gemeinschaftliche Sanktionsregelung zur Anwendung kommt."

Begründung: (nur gegenüber dem Plenum)

Bisher hat die Bundesrepublik Deutschland im Auftrag der Länder mit Nachdruck eine gemeinschaftsweite Solidarhaftung gefordert; der Vorschlag in Ziffer 2 untergräbt diese bisherige Verhandlungsposition. Eine verursacherbezogene Aufteilung der Sanktionen würde aufgrund der erheblichen Ausweitung des Ölsaatenanbaulandes gerade die neuen Bundesländer treffen und damit die bereits bestehenden Probleme bei der Überschreitung der Grundfläche wesentlich verschärfen. Die Landwirte in den neuen Ländern würden selbst für die zu niedrig festgesetzten Ölsaatengarantieflächen keine Zahlungen erhalten, weil je Prozent Überschreitung die Ölsaatenprämie ebenfalls um einen Prozentpunkt gekürzt wird.

Ausgeliefert am 25. NOV. 1993